

1029/AE XX.GP

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Dr. Preisinger und Kollegen  
betreffend Verbesserung der Sicherheit von Reisebussen

Seit Jahren erschüttern Buskatastrophen die Öffentlichkeit, die jüngste Häufung derartiger Unfälle, speziell der eines Reisebusses in der Steiermark mit 18 Toten zeigte einmal mehr die Dringlichkeit entsprechend konsequenter Maßnahmen auf.

Seit etwas mehr als einem Jahr ist für neu zuzulassende Busse in Österreich zwar die Ausrüstung mit Sicherheitsgurten vorgeschrieben, was zweifellos eine Verbesserung mit sich bringen kann, allerdings erst gegen Ende des nächsten Jahrzehntes wirklich zur Geltung kommen wird, da Busse im Vergleich zu PKW eine ziemlich lange Lebensdauer aufweisen.

In Anbetracht des großen Gefahrenpotentials erscheint daher eine Nachrüstung älterer Fahrzeuge dringend nötig, wobei klarerweise eine gewisse Übergangsfrist unvermeidlich sein wird.

Andererseits stellte sich bei der Erforschung der Unglücksursache heraus, daß die technischen Überprüfungen eine erschreckend hohe Anzahl von Beanstandungen ergibt, obwohl die Einsatzorte der Prüfzüge im ausländischen Verkehrsfunk verraten und damit in ihrer Wirksamkeit behindert werden. Vor allem schockierte hier aber die Aussage der Prüfer, auch österreichische Fahrzeuge wiesen in vergleichbarer Zahl entsprechende Mängel auf, wie dies von den für ihren schlechten technischen Zustand berüchtigten Ost - KFZ bekannt ist. Dies stellt nun einerseits die Wirksamkeit der heimischen wiederkehrenden Begutachtungen ernsthaft in Frage, vor allem aber wird damit klar, daß eine deutliche Verstärkung der Kontrolltätigkeit auf der Straße dringend erforderlich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag zur verpflichtenden nachträglichen Ausrüstung von Reisebussen mit Sicherheitsgurten vorzulegen, wobei eine entsprechende Übergangsfrist von ein bis zwei Jahren vorzusehen ist.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird weiters aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine Intensivierung der technischen Kontrollen auf der Straße, beispielsweise durch Beschaffung und vor allem Einsatz weiterer Prüfzüge, zu sorgen.“

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag zur Vorberatung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.*